

JTI AUSTRIA

Ausgabe 34

01/2023



JTI AUSTRIA NEWSLETTER

ZAHLEN UND FAKTEN

ZUM TABAKMARKT IN ÖSTERREICH 2022/2023



TABAKMARKT IN ÖSTERREICH

ZAHLEN & FAKTEN

Nach zwei pandemiebedingten Ausnahmejahren hat sich das Geschehen auf dem heimischen Tabakmarkt im Jahr 2022 quasi wieder normalisiert. Das Zigarettenvolumen ist mit ca. 11,7 Milliarden Stück auf dem Niveau von 2019.

Gesamtmarkt Österreich¹

Gesamtzigarettenmarkt in Österreich (2022) in Stück	ca. 11,7 Mrd.
Gesamtzigarettenmarkt in Österreich (2022) in Packungen	ca. 574 Mio.
Gesamtkonsum aller versteuerten und unsteuerten Zigaretten in Österreich in Stück (2022)	ca. 13 Mrd.

Trafikanten in Österreich²

Trafikanten in Österreich Dezember 2022	ca. 4.864
Jahresumsatz Trafikanten aus Tabakwaren (2022) in Euro	ca. 3,7 Mrd.

Handelsspannen Zigaretten

Trafikanten-Handelsspanne 2022 (gesetzlich festgelegt)	53 % vom Wirtschaftsnutzen ³
Zum Vergleich: Handelsspanne in Deutschland	34 % vom Wirtschaftsnutzen ³
Trafikanten-Mindesthandelsspanne – 95 % vom WAP ⁴ (ab April 2023)	0,66 Euro pro Packung

Durchschnittspreise Zigaretten & gesetzlich regulierte Anteile

Gewichteter Durchschnittspreis (WAP) ⁴ 2022 (gesetzlich festgelegt) in Euro pro 20-Stück-Packung	ca. 5,50
Steueranteil am Verkaufspreis von Zigaretten (2022)	ca. 77 % ⁵

Steuereinnahmen und Steuerausfälle

Staatseinnahmen aus Tabaksteuer in Österreich (2022) in Euro	ca. 2,1 Mrd. ⁶
Staatseinnahmen aus Tabaksteuer in Österreich (2022) inkl. Mehrwertsteuer in Euro	ca. 2,7 Mrd.
Anteil nicht in Österreich versteuerter Zigaretten (2022)	ca. 11 % ⁷
Nicht in Österreich versteuerte Zigaretten pro Jahr (2022) in Stück	ca. 1,3 Mrd.
Steuerausfall durch nicht in Österreich versteuerte, aber konsumierte Zigaretten (2022) in Euro	ca. 270 Mio.
Schaden für Produzenten und Handel durch nicht in Österreich versteuerte Zigaretten (2022) in Euro	ca. 85 Mio.

¹ Schätzung JTI Austria

² Schätzung JTI Austria, basierend auf Daten der Monopolverwaltung www.mvg.at

³ Wirtschaftsnutzen = Verkaufspreis minus Steuer bezogen auf Zigaretten in Tabakfachgeschäften siehe Tabakmonopolgesetz § 38 (2)

⁴ Schätzung JTI Austria, WAP (weighted average price) ab 1.4.2023 gültig siehe Tabaksteuergesetz § 4 (4)

⁵ Tabak- und Mehrwertsteuer, basierend auf WAP

⁶ Schätzung JTI Austria, basierend auf BMF https://service.bmf.gv.at/budget/akthh/2022/202211_HTML_UG16_E.htm

⁷ Packstudie der Industrie, Herbst 2022, Berechnungen JTI Austria

⁸ JTI Marktbeobachtung

⁹ siehe Tabakmonopolgesetz § 38 (3)

¹⁰ Quelle MVG

¹¹ https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f2f44039-640a-4456-aaeb-205e9b94307c/Budgetbericht_2023.pdf (S. 52)



BEGLEITWORT

ROSS HENNESSY

Wir blicken zurück auf zwei außergewöhnliche Jahre, die in Hinblick auf das Geschäftsergebnis auch durchaus als gut bezeichnet werden dürfen. Doch das „Pandemie-Hoch“, wie ich es bereits im letzten Newsletter bezeichnet habe, ist eindeutig und endgültig vorüber.

Abgesehen davon steht die Tabakbranche, wie viele andere Industriezweige auch, vor weiteren großen Herausforderungen. Zum einen haben wir mit Kostensteigerungen im zweistelligen Bereich zu kämpfen, etwa für Energie und Rohstoffe. Zum anderen beschäftigen uns die aktuellen Entwicklungen rund um die Tabaksteuer. Die neue, auf vier Jahre ausgelegte Steuerstruktur sehen wir zwar grundsätzlich mit Blick auf die damit einhergehende Planungssicherheit positiv, aber für das Haushaltsbudget der Republik Österreich – so offen muss das gesagt werden – wurde eine gewaltige Chance verpasst!

Eine holistische Sicht auf die Realität des Tabakmarktes zeigt, dass dieser aus mehr Kategorien als nur der klassischen Zigarette besteht. Alternative Produkte wie E-Liquids, Nikotinpouches und allen

voran Tabak zum Erhitzen vergrößern nicht nur ihre Beliebtheit, sondern auch Marktanteile. Darauf bereits länger hinweisend ist es für uns mehr als verwunderlich, weshalb diesem Umstand so überhaupt keine Beachtung geschenkt wird und sich nun die Steuerungerechtigkeit zwischen den Kategorien sogar noch verschärft hat, anstatt in Richtung Angleichung zu gehen.

Die für nächstes Jahr von der Bundesregierung angenommenen 150 Millionen Mehreinnahmen an Steuern sind völlig unrealistisch und werden so nicht zu lukrieren sein.

Als Unternehmen sind wir in jedem Fall gut aufgestellt und werden im 239-sten Jahr unseres Bestehens in bewährter Weise versuchen, wie immer partnerschaftlich Lösungen für all die bevorstehenden Herausforderungen zu finden.

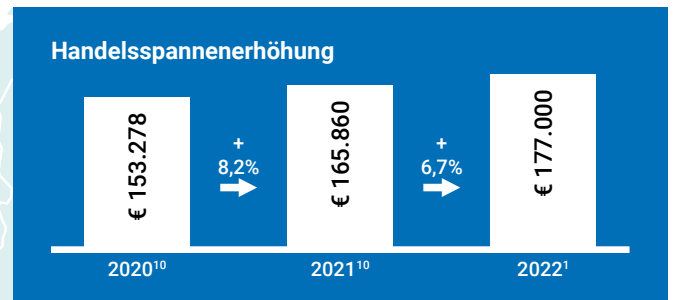
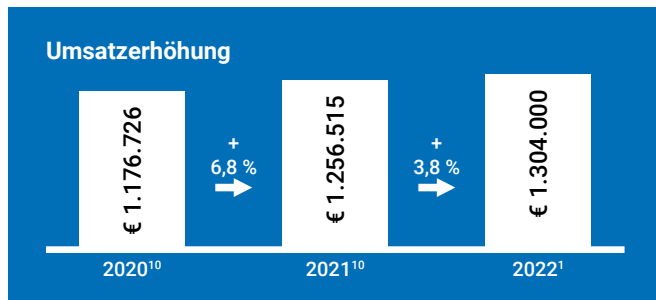
Mit der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Ihnen wie immer zu Jahresbeginn einen Überblick über Zahlen und Fakten, die den Tabakmarkt betreffen, liefern.

Für Fragen und Anregungen stehen wir von JTI Austria Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ross Hennessy
General Manager | JTI Austria

EINNAHMEN AUS TABAKWAREN IN TABAKFACHGESCHÄFTEN

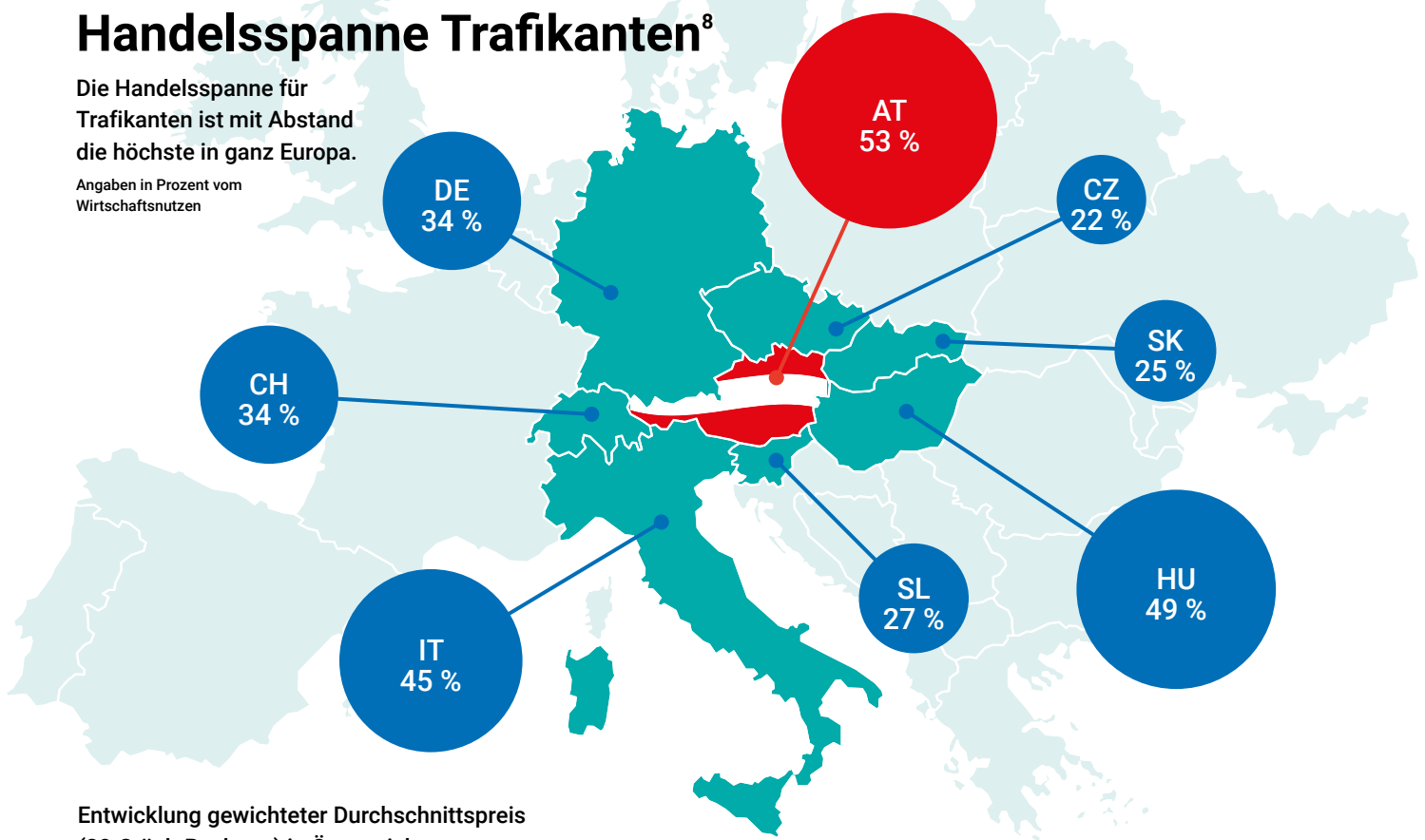
Die durchschnittlichen Einnahmen durch den Verkauf von Tabakwaren in den österreichischen Tabakfachgeschäften sind nach den außerordentlichen Zuwächsen der beiden Pandemiejahre von hohem Niveau aus weiter gestiegen. Rund 70 % des Ertrages einer Trafik macht der Verkauf von Tabakwaren aus.¹⁰



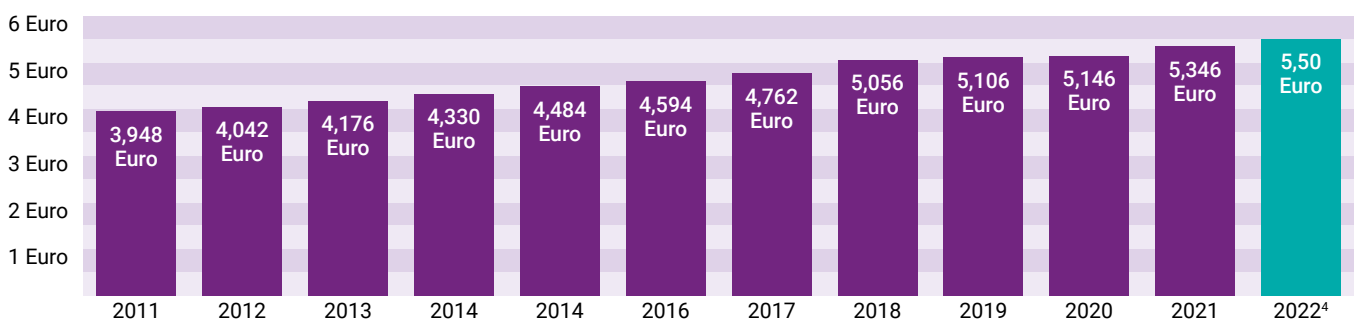
Handelsspanne Trafikanten⁸

Die Handelsspanne für Trafikanten ist mit Abstand die höchste in ganz Europa.

Angaben in Prozent vom Wirtschaftsnutzen



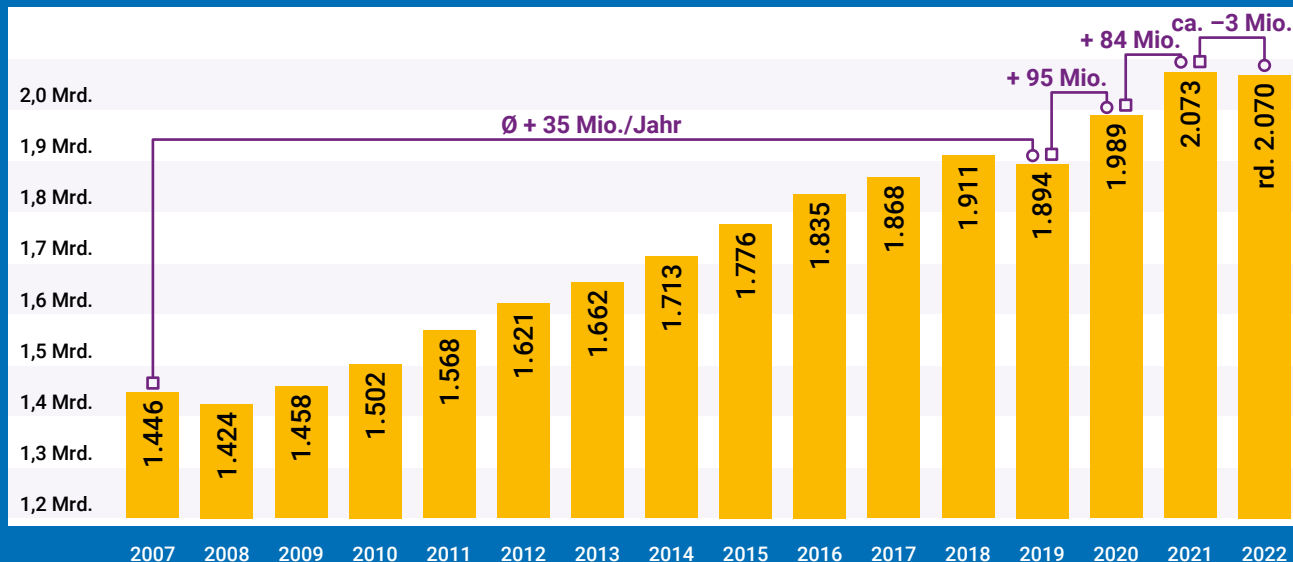
Entwicklung gewichteter Durchschnittspreis
(20-Stück-Packung) in Österreich



Einnahmen aus der Tabaksteuer 2022

Rund 2.070.000.000 Euro

Staatseinnahmen aus der Tabaksteuer (in Millionen Euro)



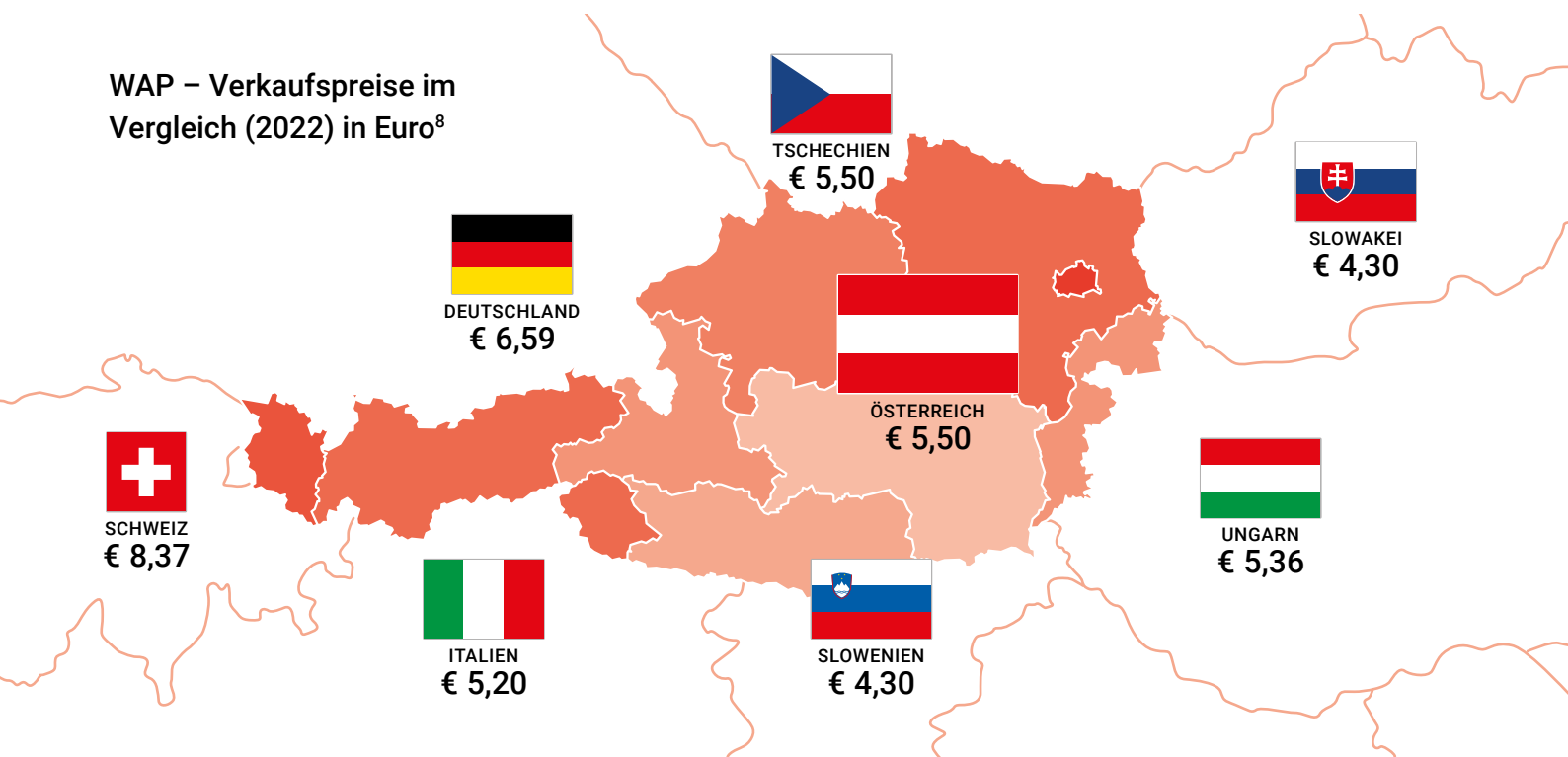
Zusammensetzung des Zigarettenpreises in Österreich

G E S E T Z L I C H R E G U L I E R T



- 47 % Spanne Großhandel und Industrie
- 53 % Handelsspanne für Trafikanten⁹

WAP – Verkaufspreise im Vergleich (2022) in Euro⁸



NEUES TABAKSTEUER-MODELL 2023–2026

Im November 2022 wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2023 ein neues Tabaksteuermodell durch den Nationalrat beschlossen. Positiv ist hervorzuheben, dass sich die Regierung für ein mehrjähriges Modell entschieden hat, das allen Marktteilnehmern Planbarkeit ermöglicht. Darüber hinaus ist es begrüßenswert, dass sich der Ad-Valorem-Satz während der Laufzeit 2023–2026 weiter reduzieren wird. Dennoch ist anzumerken, dass eine deutlichere Reduktion von 1,5 Prozentpunkten p. a. anstatt der beschlossenen 0,5 Prozentpunkte p. a. effektiver wäre.

Die Struktur der Tabaksteuer der einzelnen Tabakproduktkategorien ist im § 4 festgeschrieben und setzt sich wie folgt zusammen:

Auszug aus dem Tabaksteuergesetz



§ 4.

(1) Die Tabaksteuer beträgt:

1. für Zigaretten

- a) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2018 und vor dem 1. Oktober 2020 entsteht, 37,5% des Kleinverkaufspreises (§ 5) und 58 Euro je 1 000 Stück;
- b) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 30. September 2020 und vor dem 1. April 2021 entsteht, 36% des Kleinverkaufspreises und 63 Euro je 1 000 Stück;
- c) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2021 und vor dem 1. April 2022 entsteht, 34,5% des Kleinverkaufspreises und 68 Euro je 1 000 Stück;
- d) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2022 entsteht, 33% des Kleinverkaufspreises und 73 Euro je 1 000 Stück;

2. für Zigarren und Zigarillos 13% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 100 Euro je 1 000 Stück;

3. für Feinschnitt

- a) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2018 und vor dem 1. Oktober 2020 entsteht, 56% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 110 Euro je Kilogramm;
- b) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 30. September 2020 und vor dem 1. April 2021 entsteht, 56% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 120 Euro je Kilogramm;
- c) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2021 und vor dem 1. April 2022 entsteht, 56% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 130 Euro je Kilogramm;
- d) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2022 entsteht, 56% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 140 Euro je Kilogramm;

4. für anderen Rauchtabak 34% des Kleinverkaufspreises;

5. für Tabak zum Erhitzen

- a) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2019 und vor dem 1. Oktober 2020 entsteht, 110 Euro je Kilogramm Tabak;
- b) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 30. September 2020 und vor dem 1. April 2021 entsteht, 123 Euro je Kilogramm Tabak;
- c) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2021 und vor dem 1. April 2022 entsteht, 136 Euro je Kilogramm Tabak;
- d) wenn die Tabaksteuerschuld nach dem 31. März 2022 entsteht, 149 Euro je Kilogramm Tabak.

Im Budgetvoranschlag des Bundesfinanzministeriums¹¹ werden für das Jahr 2023 2,2 Milliarden Euro Ziel-Einnahmen aus der Tabaksteuer angestrebt. Diese Mehreinnahmen von 150 Millionen Euro sind jedoch realistischerweise mit der vorliegenden Struktur nicht zu erreichen. Ebenso verhält es sich mit den jeweils angestrebten 100 Millionen Euro Mehreinnahmen in den Jahren 2024–2026, kumuliert 1,2 Milliarden Euro.

Zudem wurden die Produktkategorien wie Nikotinpouches, E-Liquids sowie Hanfprodukte erneut nicht berücksichtigt, wodurch im Verlauf der nächsten vier Jahre mit einer Verschärfung der Situation in Hinblick auf Steuerverluste und Wettbewerbsverzerrungen zu rechnen ist.

STEUERLICHE UNGLEICH- BEHANDLUNG: ZIGARETTEN VS. TABAK ZUM ERHITZEN

Seit mehr als drei Jahren genießt die Kategorie Tabak zum Erhitzen einen immensen Steuervorteil, was für den Staat einen erheblichen Entgang von Steuereinnahmen bedeutet. Mit einem Marktanteil der Produktkategorie von über 5 % zum Jahresende 2022 beläuft sich dieser auf einen Betrag von ca. 110 Millionen Euro. Mit einem für das Jahr 2026 prognostizierten Marktanteil von ca. 10 % steigt dieser Betrag auf 160 Millionen Euro an, über den Gesamtzeitraum von vier Jahren kumuliert bedeutet dies mehr als 500 Millionen Euro.

Die absolute Steuerlast bzw. der Steuerabstand zwischen Zigarette und Tabak zum Erhitzen wurden also nicht angeglichen, sondern noch weiter erhöht.

Hinzu kommt eine drastische Reduktion des Inhalts durch den bis dato einzigen Anbieter im Segment von 6,1 g auf 5,5 g Tabak je 20 Stück. Die Berechnung der Steuer auf Kilogramm-Basis führt in der Folge zu einem mehr als eklatanten Steuerunterschied.

Eklatante Unterschiede in der Tabaksteuer Steuersätze gültig ab 1.4. 2023	Zigarette (20-Stk. -Pkg.)	Tabak zum Erhitzen (20-Stk. -Pkg./6,1 g Tabak)	Tabak zum Erhitzen (20-Stk. -Pkg./5,5 g Tabak)
Preis in EUR*	5,20	5,20	5,20
MwSt. 20 %	0,87	0,87	0,87
Tabaksteuer	3,25	1,00	0,90
% von Preis	63 %	19 %	17 %

*Preisannahme in der Höhe von 5,20 Euro für Zigaretten dient ausschließlich dem Vergleich mit Tabak zum Erhitzen mit 6,1 g Tabak/Packung bzw. 5,5 g Tabak/Packung.

Besteuerungseinheit bei Zigaretten: 1.000 Stück, bei Tabak zum Erhitzen wird die Steuer auf Gewichtsbasis berechnet.



Im Jahr 2022 hat das Segment Tabak zum Erhitzen seinen Marktanteil auf über 5 %¹ verdoppelt. Aufgrund der niedrigen Besteuerung entgehen dem Staat damit bis 2026 kumuliert etwa 500 Mio. Euro an Tabaksteuer.

Zum Vergleich: Tabaksteuer-Strategie in Deutschland

Im Nachbarland Deutschland wird den sich verändernden Realitäten auf dem Tabak- und Nikotinmarkt auch steuerlich Rechnung getragen. Anders als in Österreich werden seit 1.1.2022 E-Liquids als Tabaksubstitutionsprodukte von der Tabaksteuer erfasst. Deutschland ist grundsätzlich auf dem Weg zu einer gerechteren Besteuerung also bereits einen Schritt weiter, wie auch

insbesondere am Beispiel Tabak zum Erhitzen deutlich wird. Auch hier wurde mit 1.1.2022 eine zusätzliche Steuer eingeführt, sodass dieser seither wie Zigaretten mit einem gemischten Steuersatz und stückbasiert besteuert wird. Die Steuerhöhe beläuft sich auf 80 % von jener auf Zigaretten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Tabaksteuergesetz 2022 (TabStG):	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004877
Tabakmonopolgesetz 1996 (TabMG):	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005006
Richtlinie 2011/64/EU - „Tobacco Excise Directive“	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011L0064
Tabaksteuergesetz Deutschland:	https://www.gesetze-im-internet.de/tabstg_2009/BJNR187010009.html



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication
Mitglied der Geschäftsleitung

T +43 (0) 1 313 42-1786

ralf-wolfgang.lothert@jti.com



Mag. Silvia Polan

Corporate Affairs &
Communication Manager

T +43 (0) 1 313 42-1927

silvia.polan@jti.com

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.



An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unseren Podcast aufmerksam machen.
„Mehr als Schall und Rauch – der Podcast zum österreichischen Tabakmarkt“ ist
auf allen gängigen Plattformen wie Spotify oder Apple Podcasts verfügbar.



WEITERE INFORMATIONEN ZU JTI AUSTRIA FINDEN SIE AUCH IM INTERNET UNTER:
jti.com/Austria

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 309726 f des Handelsgericht Wien. **Unternehmensgegenstand:** Marketing von Tabakprodukten.

Geschäftsführer: Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Die JTI Austria GmbH steht im Alleineigentum der Austria Tabak GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 286839 y des Handelsgericht Wien.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer der Austria Tabak GmbH:** Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Grundlegende Richtung: Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren.

Produktion: zbc3 GmbH. **Layout:** AWG-Verlag GmbH. **Fotos:** JTI Austria GmbH intern, Andi Bruckner, Georg Wilke

Redaktion: JTI Austria GmbH / Austria Tabak GmbH – Corporate Affairs & Communication – zbc3 GmbH.